



Stadt Geseke

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Geseke
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Fachbereich II/2 – Zahlungsabwicklung, Forderungsmanagement - Vollstreckung
Verantwortliche/r	Stadt Geseke Der Bürgermeister An der Abtei 1 59590 Geseke E-Mail: post@geseke.de Internet: www.geseke.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest – Der/Die Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutz@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Vollstreckungsbehörde treibt rückständige öffentlichrechtliche und privatrechtliche Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei. Zu den Forderungen zählen neben den eigenen Ansprüchen der Stadt Geseke auch Amtshilfeersuchen für rückständige Forderungen fremder Vollstreckungsbehörden und Vollstreckungersuchen für rückständige Forderungen von Gläubigern (juristische Personen des öffentlichen Rechts) wie z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern (gem. § 4 VO VwVg NRW).
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Personenbezogene Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO erhoben. Die Durchsetzung der Vollstreckung basiert auf den Bestimmungen der Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW (VwVG NRW) in Verbindung mit: • VO zur Ausführung des VwVG NRW • Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) • Zivilprozessordnung (ZPO) • Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) • Insolvenzordnung (InsO) • Abgabenordnung (AO) • Kommunales Abgabengesetz (KAG NRW) • Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) • Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach § 9 Abs. 2 Nr. 6 DSG NRW zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu einem anderen Zweck als demjenigen, zu dem die Daten erhoben worden sind zulässig, wenn sie zur Durchsetzung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen die erhobenen personenbezogenen Daten nur in gesetzlich ausdrücklich

Datum: 23.08.2024



Stadt Geseke

	zugelassenen Fällen auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Andere Fachdienste der Stadtverwaltung, Drittschuldner, Gerichte, Vollstreckungsbehörden, Gläubiger und sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Betreuer, Rechtsanwalt/Notar, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungsstellen)
Dauer der Speicherung	Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten beträgt zehn Jahre. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte geschlossen wurde. Bei einer elektronisch gespeicherten Vermögensauskunft liegt die Frist bei zwei Jahren.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Bei Vollstreckungsmaßnahmen sind Dritte regelmäßig involviert, z.B. bei Konto- oder Lohnpfändungen. Folgen der Nichtbereitstellung: - Abnahme der Vermögensauskunft und Eintrag in das Vermögensverzeichnis und/oder Schuldnerverzeichnis (ggf. durch Haftbefehl). - Ermittlung von Daten mittels eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses in Verbindung mit einer zwangsweisen Türöffnung. - Beantragung von Erzwingungshaft bei Bußgeldern - Auskunftersuchen gem. § 5 VwVG NRW - Keine Bewilligung von Ratenzahlungen und/oder Zahlungsaufschub - Ermittlung von Daten bei Dritten (z.B. DRV, Kontenabrufverfahren, Meldedaten)
Kategorien der personenbezogenen Daten	• Personendaten • Kontaktdaten • Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse insbesondere Angaben zum Einkommen, Vermögensverhältnissen und Verbindlichkeiten. • Angaben zu Arbeitgebern und Art des Beschäftigungsverhältnisses sowie die Höhe des Arbeitsentgeltes • Angaben zu den Vermögensverhältnissen von im Haushalt lebenden Familienangehörigen • Angaben zu Vorpfändungen • Vermögensauskunft und Schuldnerverzeichnis • Grundbuchauszüge • Bankverbindungsdaten • Insolvenzverfahren • sonstige Informationen und Daten aus den Ermittlungen
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch



Stadt Geseke

	• Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/